

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. · Wall 55 · 24103 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
Per E-Mail an: [landesentwicklungsplan@im.landsh.de](mailto:landesentwicklungsplan@im.landsh.de)

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.  
Wall 55  
24103 Kiel  
Telefon 0431 / 560 105-0  
Telefax 0431 / 560 105-19  
[info@tvsh.de](mailto:info@tvsh.de)  
[www.tvsh.de](http://www.tvsh.de)

22.02.2022

**Stellungnahme des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein e.V zum zweiten Entwurf  
zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. (TVSH) ist die zentrale Interessenvertretung für den Schleswig-Holstein-Tourismus. Als erster Ansprechpartner in der Tourismuspolitik setzt sich der TVSH seit Jahrzehnten unabhängig und neutral für seine Mitglieder und für die Vertreter der Tourismuswirtschaft ein. Dabei spielen die permanente Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Abbau von Hemmnissen und Hindernissen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit die zentrale Rolle.

Die Tourismuswirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes Schleswig-Holstein. 2019 generierte die Tourismuswirtschaft einen Bruttoumsatz von rund 9,7 Milliarden Euro.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu o.g. Plan Stellung nehmen zu können und begrüßen, dass verschiedene Aspekte aus der Stellungnahme des TVSH vom 31.05.2019 in diesem berücksichtigt wurden.

Leider wurde folgender Hinweis zum Thema Binnenlandtourismus (Kap. 4.7) nicht aufgegriffen:

*Im Binnenland sollte es neben Maßnahmen zur Qualitäts- und Strukturverbesserung vorrangig um eine Kapazitätserweiterung des Angebots bzw. den Bau neuer Anlagen gehen. Um die vorhandenen Potentiale zu nutzen, müssen größere Infrastrukturvorhaben sowie Betriebsansiedlungen und -erweiterungen im Binnenland möglich sein.*

In der Synopse der Stellungnahmen zum 1. Beteiligungsverfahren heißt es:

*In den Entwicklungsräumen und -gebieten für Tourismus und Erholung, die zum großen Teil im Binnenland liegen, soll eine verträgliche regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden.*

Eine Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung im Binnenland ist ohne größere Infrastrukturvorhaben sowie Betriebsansiedlungen und -erweiterungen nicht möglich, so dass wir hiermit noch einmal darum bitten, diese Ergänzung aufzunehmen.

Die Binnenlandregionen „Ostseefjord Schlei GmbH“, „Holsteinische Schweiz“ und „Herzogtum Lauenburg Marketing Service GmbH“, mit denen wir uns dazu ausgetauscht haben, flankieren diese Forderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf den Bericht „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“, der im Mai 2019 von der Firma tourismus plan B GmbH mit Förderung des Landes fertig gestellt wurde, hinweisen, der diese Forderung ebenfalls untermauert.

Auch folgende Anregung des TVSH zum Thema Ordnungsräume (Kap. 2.2) fand keine Berücksichtigung:

*Tourismusorte mit z.T. deutlich mehr als einer Million Übernachtungen weisen eine so genannte Freizeitzentralität auf und nehmen mit ihrer spezifischen Infrastruktur, ihren Einrichtungen und Angeboten wesentliche übergemeindliche Funktionen für ihr Umland wahr, die im derzeitigen zentralörtlichen System nicht berücksichtigt werden, aber eine hohe Bedeutung für eine stabile Verflechtungsdichte mit dem Umland zur Folge haben.*

*Die reine Zugrundelegung von Einwohnerzahlen wird der Bedeutung der Tourismusorte für ihr jeweiliges Umland nicht gerecht. Die Einwohnerzahlen sollten beispielsweise mit einem Faktor der Übernachtungszahlen belegt werden, um die Funktion und Aufgaben angemessen berücksichtigen zu können (z.B. Newig 2007: Freizeitzentralität. Geographie der Freizeit und des Tourismus: Bilanz und Ausblick 3.A. 3. Auflage)*

Dieser Anregung wird mit dem Hinweis, dass das zentralörtliche System bundesweit generell auf die Versorgung von Menschen abstellt, die dauerhaft in einer Gemeinde leben, nicht gefolgt. Weiter heißt es: „Insofern werden Übernachtungen von Personen, die sich dort nur vorübergehend aufhalten, nicht im Zentralörtlichen System berücksichtigt.“

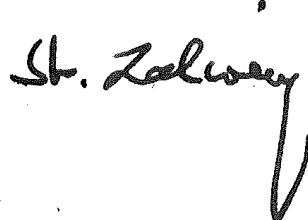
Da in der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 das Ziel, Schleswig-Holstein als **Ganzesjahresdestination** zu entwickeln, fest verankert ist, d. h. mittel- bis langfristig ganzjährig eine mittlere bis hohe Auslastung der Bettenkapazitäten angestrebt wird – so bewerben Marketingorganisationen im Land bereits seit mehreren Jahren ausschließlich die Nebensaison und die Wintermonate - möchten wir Sie bitten, diese Anregung noch einmal zu überprüfen.

Darüber hinaus möchten wir anregen, die Experimentierklausel auf S. 12 im „2. Entwurf (2020) – Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein“ in folgender Passage um den Tourismus zu erweitern:

... Die im Landesplanungsgesetz neu eingeführte raumordnerische Experimentierklausel bietet die Möglichkeit, besonders innovative Entwicklungsansätze, die vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Mobilität der Zukunft, **dem Tourismus** dem Klimawandel und der Energiewende stehen, modellhaft und experimentell in der Praxis zu erproben. ...

Diese Ergänzung könnte zukunftsfähige und innovative Entwicklungen im Tourismus ermöglichen und fördern, etwa die Ideen für die Etablierung von touristischen Angeboten entlang des Welterbes Haithabu und Danewerk mit Tiny Houses als temporäre Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Ladwig  
Vorsitzende



Peter Douven  
Stellv. Vorsitzender



Dr. Catrin Homp  
Geschäftsführerin